HAUSORDNUNG FÜR CAMPING- UND CARAVANPLÄTZE SOWIE FREIZEIT-WOHNANLAGEN

I. I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Einreise- und Aufenthaltsbedingungen

Um das Betreten, das Aufstellen von Zelten oder den Aufenthalt auf einem Campingplatz zu gestatten, muss eine Genehmigung des Betreibers oder seines Vertreters vorliegen. Dieser ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Führung und Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz sowie für die Einhaltung der vorliegenden Platzordnung zu sorgen.
Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Anerkennung der Bestimmungen dieser Hausordnung und die Verpflichtung zu deren Einhaltung voraus.
Niemand darf dort seinen Wohnsitz begründen.

2. Behördliche Formalitäten

Unbegleitete Minderjährige werden nur in Begleitung ihrer Eltern zugelassen.
Gemäß Artikel R. 611-35 des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern sowie das Asylrecht ist der Betreiber verpflichtet, den ausländischen Gast bei seiner Ankunft ein individuelles polizeiliches Formular ausfüllen und unterzeichnen zu lassen. Darin müssen insbesondere folgende Angaben enthalten sein:
1. Name und Vornamen;
2° Geburtsdatum und -ort;
3° Staatsangehörigkeit;
4° Gewöhnlicher Wohnsitz.
Kinder unter 15 Jahren können auf dem Formular eines Elternteils aufgeführt werden.

3. Einrichtung

Die Unterkünfte im Freien und die dazugehörige Ausrüstung müssen an dem angegebenen Standort gemäß den Anweisungen des Betreibers oder seines Vertreters aufgestellt werden.

4. Empfangsbüro

In der Hochsaison von 9:00 bis 19:30 Uhr und in der Nebensaison von 9:00 bis 12:30 Uhr sowie von 14:00 bis 18:30 Uhr geöffnet.
An der Rezeption erhalten Sie alle Informationen zu den Dienstleistungen des Campingplatzes, zu Einkaufsmöglichkeiten, zu den Sportanlagen, zu den Sehenswürdigkeiten in der Umgebung sowie verschiedene Adressen, die sich als nützlich erweisen können.
Den Gästen steht ein System zur Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden zur Verfügung.

5. Aushang

Diese Hausordnung ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Sie wird jedem Gast auf Anfrage ausgehändigt.
Bei klassifizierten Campingplätzen werden die Klassifizierungskategorie mit dem Vermerk „Tourismus“ oder „Freizeit“ sowie die Anzahl der Tourismus- oder Freizeitstellplätze angegeben.
Die Preise für die verschiedenen Leistungen werden den Gästen gemäß den durch Erlass des für Verbraucherfragen zuständigen Ministers festgelegten Bedingungen mitgeteilt und können an der Rezeption eingesehen werden.

6. Abreisebedingungen

Die Gäste werden gebeten, ihre Abreise spätestens am Vortag der Abreise an der Rezeption anzukündigen. Gäste, die beabsichtigen, vor Öffnungszeit der Rezeption abzureisen, müssen die Bezahlung ihres Aufenthalts bereits am Vortag vornehmen.

7. Lärm und Ruhe

Die Gäste werden gebeten, jeglichen Lärm und jegliche Gespräche zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten.
Audiogeräte sind entsprechend leise einzustellen. Das Schließen von Türen und Kofferräumen muss so leise wie möglich erfolgen.
Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei herumlaufen. Sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht in einem geschlossenen Bereich, wenn ihre Besitzer abwesend sind, da diese zivilrechtlich haftbar sind.
Der Betreiber gewährleistet die Ruhe seiner Gäste, indem er Zeiten festlegt, in denen absolute Stille herrschen muss.

8. Besucher

Nach Genehmigung durch den Betreiber oder dessen Vertreter können Besucher unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, auf den Campingplatz zugelassen werden.

Der Gast darf an der Rezeption einen oder mehrere Besucher empfangen. Die Leistungen und Einrichtungen des Campingplatzes stehen den Besuchern zur Verfügung. Die Nutzung dieser Einrichtungen kann jedoch kostenpflichtig sein; die entsprechenden Tarife müssen am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt sein.

Die Fahrzeuge der Besucher sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.

9. Verkehr und Parken von Fahrzeugen

Auf dem Campinggelände gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung für Fahrzeuge.
Der Verkehr ist von 7:00 bis 23:00 Uhr erlaubt.
Auf dem Campinggelände dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den dort untergebrachten Campern gehören.
Das Parken auf den Stellplätzen, die normalerweise von den Unterkünften belegt werden, ist strengstens untersagt, es sei denn, es wurde ein Parkplatz für diesen Zweck vorgesehen. Das Parken darf weder den Verkehr behindern noch die Einweisung von Neuankömmlingen verhindern.

10. Zustand und Erscheinungsbild der Anlagen

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was der Sauberkeit, der Hygiene und dem Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäranlagen, schaden könnte.

Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Abflussrinnen zu schütten.

Die Gäste müssen das Abwasser in die dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren.

Hausmüll, Abfälle jeglicher Art sowie Papier müssen in die Mülltonnen entsorgt werden.

Das Waschen ist außerhalb der dafür vorgesehenen Waschbecken strengstens verboten.

Das Aufhängen von Wäsche erfolgt ggf. am gemeinsamen Wäscheständer. Bis 10 Uhr wird dies jedoch in der Nähe der Unterkünfte geduldet, sofern es unauffällig geschieht und die Nachbarn nicht stört. Wäsche darf niemals an Bäumen aufgehängt werden.

Die Bepflanzungen und Blumenschmuck sind zu schonen. Es ist verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder eigene Pflanzen anzupflanzen.

Es ist nicht gestattet, den Stellplatz mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben.

Jegliche Reparatur von Schäden an der Vegetation, an Zäunen, am Gelände oder an den Einrichtungen des Campingplatzes geht zu Lasten des Verursachers.

Der während des Aufenthalts genutzte Stellplatz muss in dem Zustand gehalten werden, in dem der Camper ihn bei seiner Ankunft vorgefunden hat.

11. Sicherheit

a) Brand

Offene Feuer (Holz, Kohle usw.) sind strengstens verboten. Die Kocher müssen in einwandfreiem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen benutzt werden. Im Brandfall ist unverzüglich die Leitung zu benachrichtigen.
Feuerlöscher dürfen im Notfall verwendet werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich am Empfang.

b) Diebstahl

Die Geschäftsleitung haftet für die im Büro hinterlegten Gegenstände und ist allgemein zur Überwachung des Campinggeländes verpflichtet. Der Camper trägt die Verantwortung für seinen eigenen Stellplatz und muss dem Verantwortlichen das Auftauchen verdächtiger Personen melden. Die Gäste werden gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihrer Ausrüstung zu treffen.

12. Spiele

In der Nähe der Anlagen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden.
Der Gemeinschaftsraum darf nicht für ausgelassene Spiele genutzt werden.
Die Kinder müssen stets unter der Aufsicht ihrer Eltern stehen.

13. Dauerstellplatz (Garage Mort)

Unbenutzte Ausrüstung darf nur nach Zustimmung der Geschäftsleitung und ausschließlich an dem angegebenen Standort auf dem Gelände abgestellt werden. Für diese Dienstleistung kann eine Gebühr anfallen.

14. Verstoß gegen die Hausordnung

Sollte ein Dauergast den Aufenthalt der anderen Nutzer stören oder gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung verstoßen, kann der Betreiber oder sein Vertreter diesen, falls er es für notwendig erachtet, mündlich oder schriftlich auffordern, die Störungen zu unterlassen.
Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung und nach einer Aufforderung durch den Verwalter, diese einzuhalten, kann dieser den Vertrag kündigen.
Im Falle einer Straftat kann der Verwalter die Ordnungskräfte hinzuziehen.

II. – ANLAGE

« Besondere Bedingungen »

- PKW

Auf dem Campinggelände ist nur ein Fahrzeug pro Stellplatz erlaubt (Ausnahme: Dauergäste)

- Elektroauto

Es ist verboten, Ihr Elektrofahrzeug auf einem Stellplatz aufzuladen. In diesem Fall müssen Sie für eventuelle Schäden am Stromnetz aufkommen.
Ladestationen stehen zur Verfügung (Informationen zu den Tarifen erhalten Sie an der Rezeption).

- Pool

Der Pool wird in der Hochsaison von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 20:00 Uhr beaufsichtigt. Badehosen und Bermudas sind verboten.
Bitte beachten Sie die ausgehängten Sicherheitshinweise. Der Pool ist ausschließlich den Gästen des Campingplatzes vorbehalten. Die Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise führt zum VERBOT DES BETRETENS DES POOLS.
Vor dem Betreten der Becken müssen sich die Badegäste unter den Duschen und in den Fußbecken waschen.
Das Tragen des Armbands ist Pflicht.
Kinder müssen von einem Erwachsenen begleitet werden.
Das Betreten des Schwimmbadbereichs mit Schuhen ist verboten.
Die Badegäste dürfen die Fußbecken nicht für andere Zwecke als die vorgesehenen nutzen.
Im Schwimmbadbereich ist das Rauchen, Trinken, Essen und Kaugummikauen verboten.
Das Spucken ist verboten.
Tiere dürfen nicht in den Poolbereich mitgebracht werden.
Das Rennen ist verboten.
Personen mit verdächtigen Hautveränderungen, die kein Attest über die Nichtansteckbarkeit vorweisen können, ist der Zugang zu den für Badegäste reservierten Bereichen untersagt.
Bitte achten Sie darauf, keine laute Musik abzuspielen.

- Spielplatz

Kinder müssen unter elterlicher Aufsicht stehen und die auf dem Schild angegebene Altersgrenze einhalten.

- Multisportanlage

Lederbälle sind auf dem Gelände der Multisportanlage nicht gestattet.